

# Informationen zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Birstein

## Wichtige Telefonnummern bzgl. Abfallentsorgung:

|  |  |
|--|--|
| <b>Abfallberatung Gemeinde Birstein:</b>   | 06054 808-14 oder 808-30   |
| <b>Remondis GmbH &amp; Co. KG Büdingen:</b><br>(Abfuhrunternehmen für Birstein seit 2011)  | 06042 96 11-75   |
| <b>Veolia Umweltservice GmbH in Schlüchtern:</b><br>(Grüner Punkt-Abfalltonnen- / Gelbe Säcke)   | 06661 96 96-0  |
| <b>Abfallberatung des Main-Kinzig-Kreises:</b>   | 06051 88 98-215 / <a href="http://www.abfall-mkk.de">www.abfall-mkk.de</a> |
| <b>Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer:</b><br>Öffnungszeiten: Mo - Fr 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und<br>12:30 Uhr - 16:00 Uhr<br>Sa 07:30 Uhr - 12:30 Uhr | 06051 88 98-0  |
| <b>Abfalldeponie Schlüchtern-Hohenzell:</b><br>(Annahmestelle für Kleinmengen)   | 06661 39 87  |

## Altmedikamente

können in den Apotheken abgegeben werden oder über die Restmülltonne entsorgt werden.

## Altöl

liefern Sie bitte dort ab, wo Sie Ihr Neuöl kaufen. Wer Öl verkauft, muss das Altöl zurücknehmen.

## Autoreifen

Beim Neukauf von Reifen sind die Altreifen beim Händler zurückzulassen. Die überwiegende Mehrzahl der Reifenhändler nimmt auch dann alte Autoreifen gegen eine Gebühr entgegen, wenn keine neuen Reifen gekauft werden.

## Batterien (Trockenbatterien)

werden vom Handel kostenlos zurückgenommen. **Einzelne** Batterien können bei der Gemeindeverwaltung in den vorgesehenen Kästen entsorgt werden.

## Bauschutt und Erdaushub (Kleinmengenabgabe)

wird vom Abfuhrunternehmen Umweltservice Weisgerber GmbH in Wächtersbach, Industriestr. 52 (Tel.: 06053/706890) gegen Zahlung einer Gebühr entgegengenommen. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich dabei auch um reinen Bauschutt oder Erdaushub handelt.

Kleinmengen (bis 500 Ltr.) können darüber hinaus an der Abfalldeponie Hailer angeliefert werden.

## Elektronikschrott

Durch das ElektroG wurde festgelegt, dass eine getrennte Einsammlung der Elektro-Altgeräte erfolgen muss. Eine Entsorgung durch den Rest- bzw. Sperrmüll ist nicht zulässig. Die Haushaltsgroßgeräte und sonstigen Geräte (z. B. Herde, Kühlgeräte, Trockner, Waschmaschinen, Computer, Fernsehgeräte, Kopierer, Monitore etc.) müssen bei der AQA unter der **Servicenummer 06051 9710-33333** angemeldet werden. Hier wird dann ein Abholtermin innerhalb von zwei bis sechs Wochen vereinbart. Die Abholung erfolgt kostenlos. Die Geräte können zudem direkt beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Gelnhausen-Hailer (Deponiestraße 4) oder in Schlüchtern (Gartenstraße 37) abgegeben werden.

## Elektro-Kleingeräte

Die Gemeinde Birstein hat für ihre Bürger eine Möglichkeit geschaffen, Elektro-Kleingeräte (z.B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Fritteusen, Elektrische Messer, Zahnbürsten, Rasierapparate, Waagen usw.) im Bauhof in Unterreichenbach, Sotzbacher Straße 22, abzugeben. I. d. R. findet die Annahme am 1. Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr statt (Termine siehe im Kalender).

## Glas

Seit Einführung des DSD erfolgt die getrennte Sammlung von Weiß-, Braun- und Grünglas in Depotcontainern in allen 16 Ortsteilen. Korken und Verschlüsse sind vorher zu entfernen. Die Standorte entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen oder unserer Homepage ([www.birstein.de](http://www.birstein.de)).

## Grünabfälle (nur sperrige)

werden dreimal jährlich (einmal im Frühjahr und zweimal im Herbst) am Grundstück abgeholt. Hecken- bzw. Astschnitt muss gebündelt sein und darf die Länge von 1 m nicht überschreiten. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

### **Grüner Punkt (Gelbe Tonne / Schwarze Tonne mit gelbem Klipp od. Gelbe Säcke)**

Die Abfuhr erfolgt seit dem Jahr 2011 durch Veolia Umweltservice GmbH in Schlüchtern.

#### **Für Fragen/Beschwerden oder zur Bestellung von Tonnen bzw. Säcken: 06661 9696-0.**

Die gelben Säcke sind zudem im Rathaus oder an den Sammelfahrzeugen des Abfuhrunternehmens erhältlich. Befestigen Sie dazu einfach einen Zettel an den zur Abholung bereitgestellten Säcken, etwa mit der Aufschrift: „Wir benötigen neue Säcke“.

In die gelben Säcke gehören **Styropor** und **restentleerte Verpackungen** aus folgenden Materialien:

- Kunststoffe: Kunststoffbecher (Margarine, Joghurt, Milchprodukte), Kunststoff-Folien (Klarsichtfolien, Tragetaschen), Kunststoff-Flaschen (Spül-, Wasch- und Körperpflegemittel), geschäumte Kunststoffe (Obstschalen), sonstige Kunststoffverpackungen
- Verbundstoffe: Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen, Süßwarenverpackungen
- Weißblech: Dosen, Dosenschrott, Verschlüsse
- Styropor: Styropor ist so zu zerkleinern, dass es in die Gelbe Tonne bzw. Säcke passt.

### **Hausmüll (sog. Restmüll)**

Abfuhr der Restmülltonne in wöchentlichem Wechsel mit der Biotonne. Die Bezeichnung lautet „Restmüll“, da nur Abfälle in die Restmülltonne dürfen, für die eine Verwertung und getrennte Sammlung nicht angeboten wird. Restmüll kann auch direkt auf den Deponien des Main-Kinzig-Kreises gegen Entrichtung einer Gebühr angeliefert werden.

### **Kompostierbare Garten- und Küchenabfälle**

Die Abfuhr findet im wöchentlichen Wechsel mit dem Restmüll statt. Soweit nicht selbst kompostiert wird, sollen in die Bio-Tonne folgende Abfälle gefüllt werden: Speise-, Lebensmittelreste (auch verdorbene, verschimmelte Gemüse- bzw. Obstabfälle), Eierschalen, Kaffeefilter, Teebeutel, Grasschnitt, Laub, Reisig, Strauchschnitt, Schnittblumen, Wildkräuter/Unkraut und sonst noch (sofern sie nicht mit Chemie in Berührung kamen): Haare, Federn, Holzrasche, Sägemehl, Holzwolle, kleine Mengen Knüllpapier (z.B. Papiertaschen-, Küchentücher).

### **Papier/Pappe**

wie Zeitungen, Zeitschriften und Kartons müssen getrennt gesammelt und in die Altpapier- tonne gegeben werden. Die Abfuhr erfolgt monatlich. Beistellmengen werden nicht mitgenommen. Ein Anspruch auf Papiertonnen besteht im Verhältnis 1 zu 2 zum vorhandenen Restmülltonnenvolumen. Es wird darauf hingewiesen, dass Verpackungen (z. B. beim Kauf von Möbeln) vom Handel zurückzunehmen sind. Transportverpackungen von Gewerbebetrieben sind bei der Straßensammlung ausgeschlossen.

### **Sondermüll**

sind Abfälle, die wegen ihrer Gefährlichkeit einer besonderen Entsorgung bedürfen. Sie gehören auf keinen Fall in die Restmülltonne oder andere Gefäße, denn sie tragen erheblich zur Gefährdung von Luft, Boden und (Grund)Wasser bei. **Zum Sondermüll zählen** hauptsächlich Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Klebstoffe, Säuren, Laugen, PU-Schaumdosen und ähnliche Stoffe (vollständige Liste und Termine werden in den Birsteiner Nachrichten veröffentlicht). Sechsmal jährlich kommt ein Spezialfahrzeug in die Gemeinde Birstein und nimmt die Sonderabfälle entgegen. Die Termine und Standorte des Schadstoffmobils sind hier im Abfallkalender angegeben.

### **Sperrmüll (Abholung nur auf schriftliche Anmeldung)**

Sperrmüll ist sperriger Abfall aus Haushalten, der seiner Größe nach nicht in die bereitstehenden Restmüllbehälter passt, aber durch die Müllwerker von Hand verladen werden kann. Sperrmüllgegenstände bis max. 2,0 cbm müssen rechtzeitig (bis drei Tage vorher) schriftlich angemeldet und verladerecht zum Abfuhrtermin bereitgestellt werden. Die Abfuhr findet 3 x jährlich statt. Außergewöhnlich anfallende Mengen Sperrmüll (über 2,0 cbm) werden mit der normalen Sperrmüllabfuhr nicht abgefahren und sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zur Deponie zu entsorgen. Je angemeldeter Sperrmüllabholung ist eine Zuzahlung in Höhe von derzeit 30,00 € zur Abfallgebühr zu zahlen. Die Anmeldungen zur Sperrmüllabfuhr erhalten Sie direkt bei der Gemeindeverwaltung in Birstein oder über das Internet unter [www.birstein.de](http://www.birstein.de) (einfach bei Suchbegriff das Wort „Sperrmüll“ eingeben).

### **Sperrmüllkleinmengen (Anlieferung am Bauhof)**

Kleinmengen an Sperrmüll (**!! bis max. 1,0 cbm !!** - wird diese Menge überschritten, muss es bei der normalen Sperrmüllabfuhr angemeldet werden) können viermal im Jahr - i. d. R. am 1. Samstag im Quartal von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr - im Bauhof der Gemeinde Birstein, Unterreichenbach, Sotzbacher Straße 22, abgegeben werden. Die Kleinanlieferung ist allerdings nur gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro je 0,5 cbm möglich in Form von Barzahlung bei Anlieferung (Termine siehe Kalender).